

Tridentinische Liturgie. Hintergrundinformationen

Tridentinische Liturgie

Zum Begriff „Liturgie“

Die Liturgie der Kirche

Zur Geschichte der liturgischen Riten, insbesondere der abendländischen Liturgie

Liturgiereformen

Die Feier der tridentinischen Liturgie in der katholischen Kirche seit 1984

Ecclesia Dei

1. *Apostolisches Schreiben „Ecclesia Dei“*

2. *Die Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“*

Petrusbruderschaft (Priesterbruderschaft vom heiligen Petrus)

Die Priesterbruderschaft Pius X.

Tridentinische Liturgie

Gottesdienste nach dem vorkonziliaren Messritus werden häufig als „tridentinische Liturgie“ bezeichnet. Die Feierform solcher Gottesdienste richtet sich nach liturgischen Büchern, die im Auftrag des Konzils von Trient (1545-1563) herausgegeben wurden. Diese liturgischen Bücher sind zwischen 1558 und 1962 immer wieder überarbeitet worden. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurden die tridentinischen Liturgiebücher schrittweise durch neue authentische Ausgaben („editiones typicae“) lateinischer Liturgiebücher abgelöst, denen dann die volkssprachlichen Ausgaben folgten. Das seit 1962 gültige letzte vorkonziliare Römische Messbuch kann mit Erlaubnis des Diözesanbischofs unter bestimmten Bedingungen weiterhin verwendet werden.

Zum Begriff „Liturgie“

Das griechische Wort *leiturgia* ist zusammengesetzt aus dem Substantiv *érgon* („Werk“) und dem Adjektiv *léitos* („zum Volk gehörig“). In der Antike bezeichnet es zum Wohl des Volkes geleistete Dienste. Die griechische Übersetzung des Alten Testaments (ca. 250-150 v. Chr.) übernimmt den Ausdruck für den Kultdienst der Priester und Leviten am Tempel.

In der christlichen Überlieferung bedeutet „Liturgie“, dass das Volk Gottes teilnimmt am „Werk Gottes“: Durch die Liturgie setzt Christus in seiner Kirche, mit ihr und durch sie das Werk der Erlösung fort. Während sich der Begriff im griechisch sprechenden Osten seit dem 5. Jahrhundert für die Eucharistiefeier durchsetzt, bleibt er im Westen zunächst unbekannt. Hier verwendet man für die gottesdienstlichen Handlungen zahlreiche lateinische Ausdrücke, wie *ministerium* (Dienst, Amt), *officium* (Pflicht, Amt), *opus* (Arbeit, Werk, Handlung), *ritus* (vereinheitlichte Handlung, Brauch), *celebratio* (Feier, Versammlung), *cultus* (Verehrung, Anbetung, Pflege), *mysterium* (Geheimnis), *sacramentum* (Weihe, Treueid, feierliche Verpflichtung, heiliges Zeichen). Im 16. Jahrhundert wird der Ausdruck Liturgie, vor allem durch die Humanisten, auch im Westen aufgegriffen. Nachdem er seit Ende des 18. Jahrhunderts in kirchlichen Dokumenten Aufnahme findet, hat er sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) in der Kirche weltweit durchgesetzt.

Die Liturgie der Kirche

Die Liturgie als Feier des christlichen Gottesdienstes gehört wie die Verkündigung und das Bekenntnis des Evangeliums sowie der Dienst am Nächsten zu den Grundvollzügen der Kirche.

Liturgie bezeichnet die Feier des Christus-Geheimnisses, besonders die Feier seines Leidens und Sterbens am Kreuz und seiner Auferstehung („Pascha-Mysterium“). Dabei umfasst die Liturgie verschiedene gottesdienstliche Vollzüge, und zwar in ihrer doppelten Bedeutung: als Dienst Gottes am Menschen und als Dienst (Antwort) des Menschen vor Gott. Deshalb wird Liturgie auch als „Dialog zwischen Gott und den Menschen“ bezeichnet. Die Initiative geht bei der Liturgie von Gott aus, in ihr setzt sich die Heilsgeschichte fort. In der Liturgie wird durch die Macht des Heiligen Geistes das Heilsmysterium Christi gegenwärtig. Die Kirche als „Leib Christi“ ist gleichsam das Sakrament (Zeichen und Werkzeug), worin der Heilige Geist das Heilsmysterium wirkt. Liturgie als Wort und Sakrament ist also primär ein Gnadengeschehen. Gleichzeitig ist Liturgie die Verehrung Gottes durch den Gläubigen: in Lobpreis und Dank, in Zeichen und Symbolen, in Gesang und Musik und in den verschiedenen Opferhandlungen.

Im Mittelpunkt der Liturgie steht die *Feier der Eucharistie*. Als der hauptsächliche Tag der Eucharistiefeier ist deshalb der Sonntag, der „Tag des Herrn“, Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres: Er ist der Tag der Auferstehung, der liturgischen Versammlung, der Familie, der Freude und der Muße. Das jährliche Osterfest, als „Fest der Feste“, als der „große Sonntag“, bildet den Höhepunkt des liturgischen Jahres.

Im Kreislauf des *liturgischen Jahres* entfaltet die Kirche das feiernde Gedächtnis der Heilstaten Gottes in Jesus Christus: Von der Menschwerdung und Geburt bis zur Himmelfahrt, zum Pfingsttag (Fest der Aussendung des Heiligen Geistes) bis zur Erwartung der Wiederkunft des Herrn. An bestimmten Tagen des liturgischen Jahres gedenkt die Kirche der Heiligen, besonders der Gottesmutter Maria, der Apostel und Märtyrer sowie der anderen Heiligen. Dadurch wird ausgedrückt, dass die irdische Kirche an der himmlischen, ewigen Liturgie teilnimmt, die von den Engeln und den Heiligen des Alten und des Neuen Bundes gefeiert wird, die schon in das Himmelreich eingetreten sind.

Das ganze liturgische Leben der Kirche kreist um das eucharistische Opfer und um die *Sakramente*. Die Sakramente sind sinnlich wahrnehmbare, wirksame Zeichen der Gnade, die von Christus eingesetzt und der Kirche anvertraut sind. Es gibt sieben Sakramente: Die Taufe als Sakrament der Wiedergeburt und die Firmung als Sakrament, das den Heiligen Geist verleiht, gehören wie die Eucharistie zu den Sakramenten der christlichen Initiation, also der Eingliederung in die Kirche. Als Sakramente der Heilung werden Buße und Krankensalbung bezeichnet, die den Christen in besonderen Situationen helfend zur Seite stehen. Das Weihe- und das Ehesakrament berufen und befähigen zu je besonderen Diensten der Gemeinschaft und der Sendung.

Ein wichtiger Teilbereich der Liturgie ist die *Verkündigung des Gotteswortes* in Lesung und Predigt, sowohl im Zusammenhang mit der Feier aller Sakramente wie auch als selbständige Wortgottesdienste.

Eine wichtige Funktion kommt in der Liturgie dem *Stundengebet* („*Brevier*“) der Kirche zu (lat. Liturgia Horarum, von lat. Hora „Stunde“). Dieses offizielle Gebet der Kirche ist für Priester, Diakone mit Anwartschaft auf das Priesteramt und Ordensleute verpflichtend, da sie das Stundengebet nicht nur zur persönlichen Tagesheiligung, sondern auch stellvertretend für die ihnen anvertrauten Gläubigen beten. Ständige Diakone sind zum Gebet von Laudes und Vesper verpflichtet. Auch alle übrigen Gläubigen sind zum Stundengebet eingeladen.

Dieser tägliche Gebets- und Lesegottesdienst (Tagzeitenliturgie) besteht hauptsächlich aus Psalmen und anderen biblischen Texten sowie der Lesung von Texten der Kirchenväter und geistlichen Lehrer. Das

nachkonziliare Stundengebet gliedert sich in die Gebetseinladung (Invitatorium), Lesehore (officium lectionis), Laudes (Morgenlob), Terz (lat. „dritte Stunde“), Sext (lat. „sechste Stunde“), Non (lat. „neunte Stunde“), Vesper (Abendlob) und Komplet (Nachtgebet).

Zur Liturgie der Kirche gehören darüber hinaus auch die *Sakramentalien*. Diese gottesdienstlichen Zeichenhandlungen bezeichnen Weihungen und Segnungen verschiedenster Art, durch die gewisse Lebensumstände geheiligt werden. Die Feier der Sakramentalien wurde in Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils in einem neuen römischen Benediktionale (lat. „Segensbuch“) reformiert.

Schließlich umfasst die Liturgie auch Andachten, Prozessionen und besondere gottesdienstliche Versammlungen.

Zur Geschichte der liturgischen Riten, insbesondere der abendländischen Liturgie

Die ältesten christlichen liturgischen Anweisungen und Texte finden sich im Neuen Testament (z. B. Apg 6,6; 13,3; 1 Tim 4,14 (Ordination); 1 Kor 11, 23-34 (Eucharistie); Apg 8,38; 19,5 u. a. (Taufe); Jak 5,14 (Krankensalbung); 1 Kor 16,20-24; Phil 2,6-11). Schon in den ersten drei Jahrhunderten gab es trotz aller Vielfalt in Textgestaltung und Einzelriten in der Gesamtkirche eine einheitliche Struktur des Gottesdienstes, besonders der Feier der Eucharistie. Erste liturgische Bestimmungen und Formulare sind in den frühen Kirchenordnungen überliefert: zum Beispiel in der so genannten „Zwölfapostellehre“ (Didache) und in der Hippolyt von Rom (+ 235) zugeschriebenen so genannten „Traditio apostolica“ (um 215).

Die wesentliche Struktur aller späteren eucharistischen Liturgien spiegelt bereits die erste Apologie des Philosophen und Märtyrers Justin (+ um 165) wider: Am Anfang steht ein Wortgottesdienst, bei dem die „Denkwürdigkeiten der Apostel“ und die Schriften der Propheten verlesen werden. Es folgen die Predigt des Vorstehers und die Gebete der Gläubigen. Nach der Gabenbereitung spricht der Vorsteher das „Gebet der Danksagung“, dem das Volk mit Amen zustimmt. Dann findet die Kommunion statt.

Von großer Bedeutung für die weitere Gestaltung der Liturgie wird der Einfluss der großen kirchlichen Zentren (bes. Antiochien, Alexandrien und Rom), der sich nach der so genannten konstantinischen Wende (Privilegierung der Kirche und ihre Erhebung zur Staatsreligion durch Kaiser Konstantin im 4. Jahrhundert) verstärkt. Es entstehen und verfestigen sich neue Ritengruppen, wobei sowohl die theologischen Auseinandersetzungen um Trinität und Christologie als auch völkisch-kulturelle und politische Komponenten eine Rolle spielen. Das Entstehen und die Festigung kirchlicher Jurisdiktionsbezirke (Patriarchate) sowie die Bildung von Nationalkirchen hatten seit dem 4. Jahrhundert entscheidenden Einfluss auf die Ausbildung von regionalen bzw. konfessionellen Liturgiefamilien und -typen.

Nachdem der römische Ritus zunächst auf die Stadt Rom beschränkt war und neben anderen lokalen Feierformen und Gottesdienstbräuchen stand, entwickelte sich die stadtrömische Liturgie seit dem frühen Mittelalter zur führenden Einheitsliturgie des Abendlandes.

Als charakteristische Merkmale der römischen Liturgie gelten:

- Im Gegensatz zu den östlichen Liturgien sind die Vorstehergebete durchweg durch den Mittler Christus an den Vater gerichtet.
- Die Gebete zeichnen sich durch dogmatische Präzision, prägnante Kürze und kunstvolle Form aus.
- Die emotionale Verhaltenheit lässt die römische Liturgie zuweilen als herb und hierarchisch erscheinen.
- Im Gegensatz zu den östlichen Liturgien kennt die römische Liturgie eine Fülle von wechselnden, fest-

und anlassbezogenen Messorationen (lat. Oratio – „Rede“, „Gebet“), aber nur ein Hochgebet, allerdings mit variabler Präfation (lat. praefatio – „Eingangswort“, „Vorgebet“) und wechselnden Einschüben an bestimmten Hochfesten.

Unter den Karolingern wurde die römische Liturgie, in die gallisch-fränkische Elemente integriert wurden, im 8. und 9. Jahrhundert mehr und mehr zur Einheitsliturgie des Frankenreiches. Insbesondere seit Papst Gregor VII. (1073-1085) verstärkte sich diese Zentralisierung. Die neuen Ordensgemeinschaften der Karthäuser, Zisterzienser, Prämonstratenser, Karmeliten und Dominikaner ordneten ihr gottesdienstliches Leben ebenfalls zentral und entwickelten im Rahmen der römisch-fränkischen Grundgestalt Eigen-Liturgien. Indem die Franziskaner die Liturgie der römischen Kurie übernahmen, wurden sie zu den wichtigsten Protagonisten ihrer weltweiten Verbreitung.

Auf Weisung des Konzils von Trient (1545-1563) schaffte Rom zwischen 1568 und 1614 einheitliche Liturgiebücher:

1568 hatte Papst Pius V. (1566-1572) das reformierte *Römische Brevier* (Stundengebet / Tageszeitenliturgie) und 1570 das *Missale Romanum* (Römisches Messbuch) eingeführt. Diese liturgischen Bücher waren grundsätzlich für die ganze Kirche verpflichtend, soweit sie dem römischen Ritus folgte. Allerdings durften Diözesen und Orden mit mehr als zweihundertjähriger Eigen-Tradition ihre Liturgie beibehalten. Die Annahme der römischen Einheitsliturgie hat sich deshalb, etwa in Frankreich und Deutschland (Münster, Köln, Trier), bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hingezogen.

Bereits 1556 war unter Papst Paul IV. (1555-1559) das *Römische Pontifikale* erschienen. Dieses liturgische Buch enthält Gebetstexte und Rubriken der Gottesdienste, die vom Bischof zu feiern sind, besonders von Weihnen und Segnungen. Eine erste amtliche Ausgabe des „*Caeremoniale episcoporum*“ (dt. „Zeremonienbuch der Bischöfe“) mit normativen Ausführungen über die gottesdienstlichen Handlungen eines Bischofs nach dem Römischen Ritus erschien 1600 unter Papst Clemens VIII. (1592-1605).

1614 wurde schließlich unter Papst Paul V. (1605-1621) das *Rituale Romanum* eingeführt. Es galt allerdings als Empfehlung und war nicht verpflichtend. Das *Rituale Romanum* enthält die Riten für jene liturgischen Feiern, die nicht im Messbuch und Pontifikale beschrieben sind. Dies sind insbesondere die Sakramente, beispielsweise die Feier der Taufe, der Eheschließung oder der Krankensalbung. Es war in dieser Form lange in Gebrauch, jedoch niemals allgemein vorgeschrieben. Daher benutzten die deutschsprachigen Diözesen weithin auch eigene Ritualbücher.

Um die Einhaltung und authentische Interpretation der römischen Einheitsliturgiebücher zu überwachen, gründete Papst Sixtus V. (1585-1590) 1588 die *Ritenkongregation* (heute „Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung“).

Änderungen und Anpassungen im Römischen Messbuch wurden zwischen dem Konzil von Trient (1545-1563) und dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) immer wieder vorgenommen. Sie betrafen insbesondere den Kalender und die praktische Mitfeier der Gläubigen: Durch die wachsende Zahl von Gedenktagen bzw. Festen von Heiligen wurde das „Herrenjahr“, als die Feier des Mysteriums Christi im Verlauf des Jahres immer mehr überlagert; ähnliche Wirkungen hatte die Zunahme von Messfeiern für Verstorbene, die mit einem eigenen Formular in schwarzer Farbe gehalten wurden (auch an Sonntagen). Was die Mitfeier der Gläubigen anlangt: Die erste Ausgabe des *Missale Romanum* enthielt keine Kommunion der Gläubigen. Das wurde bald in der Weise korrigiert, dass nach der Kommunion des Priesters der Ritus der Krankenkommunion für die Gläubigen eingeschoben wurde. Ohne Änderung des Ritus im Buch änderte sich das Erscheinungsbild der Messfeier z. B. dadurch, dass die Kommunionpraxis sich änderte: Während nach dem Konzil von Trient die meisten Gläubigen nur einmal im Jahr kommunizierten, för-

derte Pius X. Anfang des 20. Jahrhunderts die häufige Kommunion. Das führte dazu, dass Mitte des 20. Jahrhunderts für viele Gläubige die monatlich oder sogar allsonntägliche Kommunion selbstverständlich war, für manche sogar die tägliche. Eine andere tief greifende Änderung ergab sich, als in den 1950er Jahren die Riten für die Karwoche und die Osternacht neu geordnet wurden. Das letzte vorkonziliare Messbuch ist das Missale Romanum in der authentischen Ausgabe („Editio typica“) aus dem Jahr 1962.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurden die tridentinischen Liturgiebücher schrittweise durch neue lateinische Liturgiebücher („editiones typicae“/authentische Ausgaben) abgelöst, denen dann die volkssprachlichen Ausgaben der erneuerten römischen Liturgie folgten.

Unmittelbar nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils am 4. Dezember 1963 begann die Arbeit an den einzelnen liturgischen Büchern. Das Rituale wurde in einzelne Faszikel für die einzelnen Sakramente zerlegt, also beispielsweise für die Taufe ein eigenes Buch, für die Krankensakramente ein eigenes Buch, für die Trauung ein eigene Buch. Die römischen „Editiones typicae“, also authentischen Ausgaben, wurden ein ganzes Stück weit als Modelle angesehen, die zunächst in den verschiedenen Sprachen als „Studienausgaben“ erschienen – teils in einer wörtlichen Übersetzung, teils von vornherein mit Anpassungen an Traditionen und andere Gegebenheiten in den einzelnen Sprachgebieten. Diese Studienausgaben wurden dann nach und nach durch endgültige Ausgaben ersetzt, die aber inzwischen z. T. bereits überarbeitet und weiter entwickelt wurden.

Für das Messbuch wurde zunächst eine Übersetzung der Gebete und Schriftlesungen mit Ausnahme des Hochgebets angefertigt; später wurde auch das Hochgebet in der Volkssprache erlaubt und es wurden, da sich der alte Römische Kanon als sperrig erwies, neue Hochgebetstexte erarbeitet und zugelassen. 1969 erschien der neue Ordo Missae, also der Ablauf der Messe, und 1970 das neue Missale Romanum, in dem die Riten gemäß dem Auftrag des Konzils überarbeitet worden waren: Doppelungen waren weggefallen, Gebete, die nur der persönlichen Frömmigkeit des Priesters dienten, waren weitgehend entfernt worden, Gesten wie häufige Kreuzzeichen hatte man reduziert, das ganze also durchschaubarer und schlüssiger gestaltet.

1975 erschien – mit gewissen Eigenregelungen – die deutsche Ausgabe, das neue Messbuch. Die Eigenheiten gegenüber dem lateinischen Missale betreffen zum einen die musikalische Gestaltung und insbesondere die Gesänge, für die es im deutschen Kirchenlied ja eine eigene und einzigartige Tradition gibt. Zum anderen gibt es spezielle Erlaubnisse wie z. B. jene, von den drei Schriftlesungen an Sonntagen in besonderen Fällen eine auslassen zu dürfen, um der beschränkten Aufnahmefähigkeit von Gläubigen entgegen zu kommen.

Als besondere Eigenart der erneuerten Liturgie sind auch noch zwei Dokumente zu erwähnen, die es möglich machen, auf besondere Situationen bzw. Personengruppen entsprechend einzugehen und im Blick auf sie Anpassungen der allgemein gültigen Ordnung vorzunehmen: die Richtlinien für die Messfeier kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) von 1969 und das Direktorium für Kindermessen von 1973.

Liturgiereformen

Das Konzil von Trient hat die Liturgie verstanden als einen Gott geschuldeten Kultus, als eine Handlung, die man Gott zuliebe und zu seiner Ehre zelebriert. Fähig das zu tun, waren ausschließlich Kleriker, nicht aber Laien. Diese Konzentration der Liturgie auf den Priester hatte z. B. zur Folge, dass ein liturgischer Text, etwa das Gloria oder das Credo, erst dann „Gültigkeit“ erhielt, wenn der Priester ihn (leise) gesprochen hat, selbst wenn derselbe Text von einem Chor gesungen wurde. Außerdem hat die lateinische Sprache zunehmend zu einer Entfremdung zwischen Klerus- und Gläubigenliturgie geführt: Der Priester wandte der Gemeinde den Rücken zu und hat die Messe „gelesen“, „das Volk“ hat sie „mit Andacht

gehört“ und sich fromm beschäftigt.

Das Zweite Vatikanum hat der Volkssprache eine große Bedeutung eingeräumt und die Gemeinde zur aktiven Teilhabe und Teilnahme eingeladen. Bestimmte Teile der Liturgie kommen ihr selbst zu (z. B. Gloria, Sanctus, Vater unser). Laien sollen als Ministranten, Lektoren/Lektorinnen, Kantoren/Kantorinnen und Kommunionhelfer und -helferinnen einen eigenen liturgischen Part übernehmen und als Gottesdienstbeauftragte Tagzeitenliturgien, Andachten und Wort-Gottes-Feiern leiten.

Das Zweite Vatikanum versteht Liturgie zuerst als Gottes Heilshandeln an seinem Volk, das auf dieses Handeln Gottes mit Lob und Dank, Klage und Bitte antwortet. Liturgie ist Dialog zwischen Gott und den Menschen.

Diese neue Liturgie-theologie hatte vielfältige Auswirkungen: Neue Gottesdienstformen wurden entwickelt (Meditation, Früh-, Spätschicht etc.) und der Kirchenraum vielerorts umgestaltet: Sperren wurden beseitigt, der Altar rückte näher zur Gemeinde und der Priester wandte sich der Gemeinde zu, ein Ambo für die Verkündigung des Wortes Gottes wurde errichtet.

Die Feier der tridentinischen Liturgie in der katholischen Kirche seit 1984

1984 hat Papst Johannes Paul II. die Wiederverwendung des Römischen Messbuchs von 1962 unter bestimmten Bedingungen durch ein Indult (d.h. eine vorübergehende Befreiung von einer ansonsten gültigen kirchlichen Rechtsnorm in Einzelfällen) erlaubt.

Das Schreiben „Quattuor abhinc annos“ der Gottesdienstkongregation vom 3. Oktober 1984 gestattet den Diözesanbischöfen, eine Genehmigung für so genannte Indultmessen nach dem Römischen Messbuch von 1962 unter folgenden Bedingungen aus pastoralen Gründen zu erteilen:

- a) Es soll eindeutig, auch öffentlich, feststehen, dass ein solcher Priester und solche Gläubige in keiner Weise die Position derjenigen teilen, die die Rechtsverbindlichkeit und Rechtgläubigkeit des Missale Romanum, das Papst Paul VI. im Jahre 1970 promulgiert (lat. promulgare – „öffentlich verkünden“) hat, in Zweifel ziehen.
- b) Diese Feier soll ausschließlich zum Nutzen jener Gruppen stattfinden, die sie erbitten, und zwar in Kirchen und Oratorien, die der Diözesanbischof bestimmt hat (nicht jedoch in Pfarrkirchen, es sei denn, dass der Bischof dies in außerordentlichen Fällen erlaubt) und an den Tagen und unter den Bedingungen, die vom Bischof selbst, entweder aufgrund von Gewohnheit oder durch einen eigenen Akt, genehmigt worden sind.
- c) Eine solche Feier muss nach dem Missale (Messbuch) von 1962, und zwar in lateinischer Sprache, gehalten werden.
- d) Es soll keine Vermischung zwischen Riten und Texten der beiden Missalien (Messbücher) erfolgen.
- e) Jeder Bischof soll die Gottesdienstkongregation über die von ihm gegebenen Erlaubnisse informieren und nach Ablauf eines Jahres seit der Gewährung des Indults über das Ergebnis seiner Anwendung berichten.

Am 2. Juli 1988 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. das Motu Proprio „Ecclesia Dei“. Ein als Motu Proprio (lat. „aus eigenem Antrieb“) erlassenes Schreiben ist ein Erlass des Papstes in Briefform. In dem Dokument bietet der Papst „all jenen katholischen Gläubigen, die sich an einige frühere Formen der Liturgie und Disziplin der lateinischen Tradition gebunden fühlen“, an, ihnen „die kirchliche Gemeinschaft leicht zu machen, durch Maßnahmen, die notwendig sind, um die Berücksichtigung ihrer Wünsche sicherzustellen.“ Um dieses pastorale Ziel zu erreichen, sollten die Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Messbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962 „weit und großzügig angewandt werden“.

Mit dem Motu Proprio „Ecclesia Dei“ richtete Papst Johannes Paul II. zugleich die Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“ ein, die die Aufgabe hat, „mit den Bischöfen, den Dikasterien der Römischen Kurie und den betreffenden Gruppen zusammenzuarbeiten, um die volle kirchliche Gemeinschaft der Priester, Seminaristen, Ordensgemeinschaften oder einzelnen Ordensleuten zu ermöglichen, die bisher auf verschiedene Weise mit der von Erzbischof Marcel Lefebvre (1905-1991) gegründeten Bruderschaft verbunden waren und die mit dem Nachfolger Petri in der katholischen Kirche verbunden bleiben wollen“. Am 18. Oktober 1988 erteilte die Kommission durch ein Dekret den Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Petrus die Erlaubnis, jene liturgischen Bücher zu gebrauchen, die 1962 in Geltung waren. Eine solche Erlaubnis wurde später auch weiteren altritualistischen Gruppierungen erteilt (zum Beispiel Institut St. Philipp Neri, Institut Christus König und Hoherpriester, Servi Jesu et Mariae).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Herbst-Vollversammlung 2006 die Ergebnisse einer Umfrage über die Häufigkeit und Verbreitung der so genannten tridentinischen Messen in den deutschen Diözesen zur Kenntnis genommen. Die Umfrage zeigte, dass in den meisten deutschen Bistümern mit Genehmigung des Diözesanbischofs an Sonntagen und werktags Tridentinische Messfeiern stattfinden. Die Zahl der Orte bzw. Kirchen ist durchweg gering, gleiches gilt für die Zahl der teilnehmenden Gläubigen. Der Vergleich mit einer früheren Umfrage von 1993 macht deutlich, dass die Nachfrage der Gläubigen auf sehr niedrigem Zahlenniveau stabil ist. Ein wachsendes Interesse, von dem manchmal die Rede ist, kann nicht festgestellt werden.

Ecclesia Dei

1. Apostolisches Schreiben „Ecclesia Dei“ in Form eines Motu Proprios von Papst Johannes Paul II. (2. Juli 1988)

„Ecclesia Dei Adflicta“ (zu Deutsch: „Die Kirche Gottes hat mit großer Betrübnis...“) – Mit diesen Worten beginnt das Apostolische Schreiben, das Papst Johannes Paul II. am 2. Juli 1988 in Reaktion auf die von Erzbischof Marcel Lefebvre unerlaubt durchgeführten Bischofsweihen in Form eines Motu Proprios veröffentlichte.

Im Blick auf die von Lefebvre am 30. Juni 1988 gegen die ausdrückliche Anweisung des Papstes vollzogenen Bischofsweihen erklärte Papst Johannes Paul II.: „Die Tat als solche war Ungehorsam gegenüber dem Römischen Papst in einer sehr ernsten und für die Einheit der Kirche höchst bedeutsamen Sache, wie es die Bischofsweihe ist, womit die apostolische Sukzession sakramental aufrechterhalten wird. Darum stellt dieser Ungehorsam, der eine wirkliche Ablehnung des Römischen Primats in sich schließt, eine schismatische Tat (Vgl. Codex Iuris Canonici, can. 751) dar. Da sie diese Tat trotz des öffentlichen Monitums vollzogen, das ihnen durch den Kardinalpräfekten der Kongregation für die Bischöfe am vergangenen 17. Juni übermittelt wurde, sind Msgr. Lefebvre und die Priester Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta der schweren Strafe der Exkommunikation verfallen, wie sie die kirchliche Disziplin vorsieht. (Vgl. Codex Iuris Canonici, can. 1382).“

Ausdrücklich kritisiert der Papst den von Lefebvre und seinen Anhängern vertretenen Traditionsbegriff: „Als Wurzel dieser schismatischen Tat lässt sich ein unvollständiger und widersprüchlicher Begriff der Tradition erkennen: unvollständig, da er den lebendigen Charakter der Tradition nicht hinreichend berücksichtigt, die, wie das Zweite Vatikanische Konzil sehr klar lehrt, »von den Aposteln überliefert, ... unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt kennt: Es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen er-

wägen ..., durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, wie auch durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben« (Dei Verbum 8). Vor allem aber ist ein Traditionsbegriff unzutreffend und widersprüchlich, der sich dem universalen Lehramt der Kirche widersetzt, das dem Bischof von Rom und dem Kollegium der Bischöfe zukommt. Denn niemand kann der Tradition treu bleiben, der die Bande zerschneidet, die ihn an jenen binden, dem Christus selbst in der Person des Apostels Petrus den Dienst an der Einheit in seiner Kirche anvertraute.“

Gleichzeitig richtet Johannes Paul II. in diesem Apostolischen Schreiben einen Aufruf an all jene „die bisher in irgendeiner Weise mit der Bewegung des Erzbischofs Lefebvre in Verbindung standen, dass sie ihre ernste Pflicht erfüllen, mit dem Stellvertreter Christi in der Einheit der katholischen Kirche verbunden zu bleiben und in keiner Weise jenes verwerfliche Handeln weiter unterstützen zu wollen. Alle müssen wissen, dass die formale Zustimmung zu einem Schisma eine schwere Beleidigung Gottes ist und die Exkommunikation mit sich bringt, wie im Kirchenrecht festgesetzt ist. (Vgl. Codex Iuris Canonici, can. 1364)“

Weiterhin erklärte er: „Ferner muss überall das Empfinden derer geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Messbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962, weit und großzügig angewandt werden. (Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Schreiben Quattuor abhinc annos, 3. Oktober 1984)“

2. Die Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“

Mit dem Motu Proprio „Ecclesia Dei“ setzte Papst Johannes Paul II. am 2. Juli 1988 die Päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“ ein. Sie hat „die Aufgabe ..., mit den Bischöfen, den Dikasterien der Römischen Kurie und betreffenden Gruppen zusammenzuarbeiten, um die volle kirchliche Gemeinschaft mit den Priestern, Seminaristen, Gemeinschaften oder einzelnen Ordensleuten herzustellen, die bisher auf verschiedene Weise mit der von Erzbischof Lefebvre gegründeten Bruderschaft verbunden waren und mit dem Nachfolger Petri in der katholischen Kirche eins zu bleiben wünschen.“ Präsident der Päpstlichen Kommission ist Kardinal Dario Castrillón Hoyos.

Petrusbruderschaft (Priesterbruderschaft vom heiligen Petrus)

Die Priesterbruderschaft vom heiligen Petrus (Fraternitas Sacerdotalis Sancti Petri; F.S.S.P.), häufig auch Petrusbruderschaft genannt, ist eine Klerikergemeinschaft des Apostolischen Lebens päpstlichen Rechts. Sie wurde am 18. Juli 1988 in der Zisterzienserabtei Hauterive in der Schweiz gegründet und am 18. Oktober 1988 von Johannes Paul II. anerkannt.

Ihre Wurzeln liegen in der „Priesterfraternität vom Heiligen Pius X.“, die 1970 von Erzbischof Marcel Lefebvre (1905-1991) in Fribourg in der Schweiz gegründet worden war. Nach der Trennung Lefebvres von Rom 1988 spalteten sich einige Priester und Seminaristen von der Piusbruderschaft ab und gründeten die mit Rom verbundene Petrusbruderschaft. Am 2. Juli 1988 hatte Papst Johannes Paul II. das Apostolische Schreiben „Ecclesia Dei“ in Form eines Motu Proprios veröffentlicht, in dem er die von Lefebvre am 30. Juni 1988 gegen die ausdrückliche Anweisung des Papstes vollzogenen Bischofsweihen als schismatischen Akt verurteilte.

Aufgabe und Ziel der Petrusbruderschaft ist die „Heiligung der Priester mittels der Ausübung des Priesteramtes ... durch treue Befolgung der 'liturgischen und spirituellen Traditionen' ... im Einklang mit den Bestimmungen des Motu Proprio vom 2. Juli 1988, das zu ihrer Gründung geführt hat“ (Konstitutionen der Priesterbruderschaft St. Petrus, Art. 7 f.). Die Bruderschaft erkennt das Zweite Vatikanische Konzil an. Ihr wurden die Messfeier nach dem vorkonziliaren Ritus und die Fortführung anderer, von der Gesamtkirche aufgebener Traditionen, zugestanden.

Die Priesterbruderschaft Pius X.

Die Priesterbruderschaft Pius X. wurde 1970 von dem französischen Erzbischof Marcel Lefebvre (1905-1991) gegründet und versteht sich selbst als eine Priestervereinigung mit Gemeinschaftsleben ohne Gelübde. 1975 wurde der Priesterbruderschaft nach eingehender Prüfung durch eine von Papst Paul VI. einberufene Kommission die zunächst „auf Probe“ verliehene kirchenrechtliche Anerkennung entzogen. Die Priesterbruderschaft steht somit nicht in der Gemeinschaft mit dem Papst und der katholischen Kirche.

Die Anhänger der Priesterbruderschaft Pius X. lehnen die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils ab und feiern die Heilige Messe nach den Büchern von 1962.

(Stand 19.06.2007)